



Antrag

Vorlage: AT/0198/2020		Datum: 23.09.2020	
Verfasser: 07-Ratsfraktion FDP		Az.:	
Betreff:			
Antrag der FDP: Erfassung aller gelagerten Kunstwerke, Skulpturen, Brunnen und Baudenkmäler o.ä. in städtischen oder privaten Einrichtungen			
Gremienweg:			
Kulturausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.	<input type="checkbox"/> ohne BE
	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
	<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
TOP	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	öffentlich		

Beschlussentwurf:

Der Kulturausschuss möge beschließen:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, zunächst folgende Kriterien bis zur nächsten Kulturausschusssitzung zu erfassen und dem Kulturausschuss mit der Einladung vorzulegen:

1. Name/Bezeichnung des Werkes.
2. An welchem Standort befand sich das Werk vor der Einlagerung (von wann bis wann)
3. Was war der Grund für die Entfernung?
4. In welchem Jahr wurde das Werk entfernt?
5. Wo lagert der Gegenstand und seit wann?
6. Wie hoch sind evtl. Lagerungskosten jährlich?
7. In welchem Zustand ist das Werk?
8. Wie hoch werden die Instandsetzungs- bzw. Wiederherstellungskosten geschätzt?
9. Wird eine Wiederrichtung oder eine weitere Lagerung/Beseitigung des Kunstwerkes vorgeschlagen?

Wenn eine Wiedererrichtung empfohlen wird, soll die Verwaltung entsprechend der vom Kulturausschuss in der Sitzung vom 20. Mai 2020 beschlossenen, Entscheidungsmatrix „Kunst im öffentlichen Raum“ Vorschläge für die Wiederverwendung bzw. Aufstellung der Werke unterbreiten.

Anschließend sollen die im Kulturausschuss vertretenen Parteien/Wählergruppen bis zur darauffolgenden Sitzung schriftlich Bedenken oder Anregungen über die einzelnen Objekte und deren künftige Verwendung vorbringen, damit in dieser Sitzung nach Beratung ein Beschluss über die künftige Verwendung bzw. Lagerung oder Beseitigung gefasst werden kann.

Begründung:

Die FDP-Anfrage zum Verbleib des ehemaligen Muschelbrunnens im Volkspark Lützel und die darauf erfolgte Stellungnahme der Verwaltung hat gezeigt, dass es offensichtlich Kunstwerke o. ä. gibt, die ohne Kenntnis der städtischen Gremien "eingelagert" sind (Beispiel Muschelbrunnen auf privatem Firmengelände). Daher ist es dringend erforderlich, dass alle oben beschriebenen Gegenstände in einer Zusammenstellung erfasst werden, und über deren künftige Verwendung oder Entbehrlichkeit entschieden wird.

Auswirkungen auf den Klimaschutz: